

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Ohne ausgearbeitete, definierte Konzepte und Budgets keine Steuergelder für öffentliche Events

Immer wieder werden von Verwaltungsstellen Events organisiert. Dies mit global gesprochenen Geldern im Rahmen des Produktgruppenbudgets, die weder mit einem Konzept noch mit einem Detailbudget belegt sind. Dazu kommt, dass die Organisation solcher Events nicht in der vollen Projektgrösse durch die Beschaffungskommission ausgeschrieben wird. Die Gelder werden in einzelne Budgetposten aufgeteilt, so dass kein Beschaffungsverfahren mehr nötig ist. Dies führt dazu, dass Steuergelder einfach gemäss bewilligtem Budget verbraucht und verpulvert werden. Analog der Armee, die im WK alle Patronen verschießt, um nicht im Folgejahr weniger Munition zu kriegen! So kann das nicht weitergehen. Es ist Sorge zu tragen zu unseren Steuergeldern und sie dürfen vor allem im undurchsichtigen Eventbereich des Gemeinderats nur gegen Vorlegen von Detailkonzepten gebraucht werden.

Es handelt sich z. B. beim autofreien Tag, wo diverse Budgets zusammengelegt wurden genau um diese Problematik. Das ganze Geld von 377'000 Franken darf durch die Verwaltung aufgebraucht werden, ohne dass eine Kontrolle des Projektes durch eine Kommission erfolgt. Ausgeschrieben wurde auch nichts, dabei wäre dies ab 200'000 Franken zwingend. (Zur Info: Ab 100'000 Franken verlangt das Beschaffungsreglement zwei Offerten)

Jetzt wird z.B. ein Stadtfest ins Auge gefasst und per Antrag vom Stadtrat 500'000 Franken gefordert. Dies ohne irgendwelche Budgetdetails und weder mit einem Umsetzungskonzept noch einem Antrag zur öffentlichen Ausschreibung oder mit schriftlichen Zusagen von Partnern/Sponsoren. Das ist unseriös und wird einer echten verantwortungsvollen Planung mit unsern Steuergeldern nicht gerecht.

Zudem werden private Organisatoren von der Verwaltung (die ja nicht als Eventorganisatoren angestellt ist, aber scheinbar Zeit findet, sich mit der Organisation von Events zu beschäftigen) mit Steuergeldern konkurrenziert, was dem Subsidiaritätsprinzip völlig entgegen läuft.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

- 1 Alle geplanten öffentlichen Events oder Teile von Events unabhängig von den Gesamtkosten (im Folgejahr und Jahren) im Produktgruppenbudget aufzuführen
- 2 Zu jedem Budgetantrag eines Events im Produktgruppenbudget ein Konzept mit Detailbudget vorzulegen. (Gesicherte Budgets Dritter müssen aufgeführt sein)
- 3 Die einzelnen Posten, auch interne städtische Leistungen auf 1'000 Franken genau aufzuführen.
- 4 Alle vom Stadtrat bewilligten Events im Produktgruppenbudget in jedem Falle öffentlich als Gesamtprojekt über das Beschaffungsbüro auszuschreiben.
- 5 Selber keine Events mehr durch die Verwaltung zu organisieren/realisieren, um nicht mehr private Organisatoren zu konkurrenizieren. (Subsidiaritätsprinzip)

Begründung der Dringlichkeit:

Die Motion ist relevant zum Produktgruppenbudget 2012.

Bern, 09. Juni 2011

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof), Hans Peter Aeberhard, Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Alexandre Schmidt, Christoph Zimmerli, Jimmy Hofer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

In der Stadt Bern finden im öffentlichen Raum jährlich rund 700 private und öffentliche Veranstaltungen statt. Dabei handelt es sich um rund 200 politische und 500 nicht politische Veranstaltungen. Nur bei ein paar wenigen dieser Veranstaltungen ist die Stadt selber für die Durchführung verantwortlich. Primär handelt es sich dabei um traditionelle, wiederkehrende Veranstaltungen wie der Zibelemärit oder die 1.-August-Feier. Daneben organisieren einzelne Dienststellen im Rahmen ihrer Aufgaben und Budgets einzelne kleinere und grössere nicht wiederkehrende Events. Dies geschieht zum Beispiel, wenn grössere Einweihungen oder Eröffnungen gefeiert werden. Dabei werden die finanziellen Zuständigkeitsregeln eingehalten. Zudem werden grosse Eröffnungsanlässe für bedeutende Projekte (z.B. Bundesplatz, Bahnhofplatz, BärenPark oder Tram Bern West) grösstenteils durch privates Sponsoring finanziert. Der Gemeinderat ist nicht der Auffassung, dass die Stadtverwaltung mit diesen Veranstaltungen die Privatwirtschaft konkurrenziert oder Aufgaben erfüllt, die nicht durch das Gemeinwesen erbracht werden dürfen. Im Gegenteil: Es ist die Privatwirtschaft, die schlussendlich davon profitiert, wenn die Stadt diese Veranstaltungen durchführt. Sei dies direkt durch die Vergabe von Aufträgen an externe Dienstleistungsunternehmen oder Lieferanten, was häufig geschieht, oder indirekt durch die Möglichkeit, während der Veranstaltungen höhere Umsätze zu generieren.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1 - 5:

Der Motion kommt der Charakter einer Richtlinie zu. Soweit eine Richtlinienmotion vom Stadtrat erheblich erklärt wird, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Zu Punkt 1 - 3:

Ein Event wird in der Regel zur Information oder Sensibilisierung von einer oder mehreren Zielgruppen bei bestimmten Themen oder Ereignissen eingesetzt. In einem dynamischen Umfeld wie einer Stadt müssen gerade kleinere Events situativ und deshalb angemessen flexibel einsetzbar sein. Konzepte und Detailbudgets, die dafür lange im Voraus entwickelt werden müssen, sind ineffektiv und ungenau. Ausserdem verursachen sie unnötigen Aufwand und somit Kosten. Wie eingangs erwähnt, organisieren einzelne Dienststellen im Rahmen ihrer Aufgaben und Budgets einzelne kleinere und grössere nicht wiederkehrende Events (z.B. Einweihungen wie Tram Bern West oder Bahnhofplatz). Dabei werden die finanziellen Zuständigkeitsregeln eingehalten. Darüber hinaus werden dem Stadtrat bei langfristig geplanten Grossevents, die eine städtische Beteiligung von mehr als Fr. 200 000.00 vorsehen, sowieso immer die entsprechenden Budgets zur Verabschiedung vorgelegt (z.B. Stadtfest, Euro 08 oder Hockey-WM 09). Grossanlässe werden somit transparent finanziert und die Kosten hierfür sind jeweils im Budget enthalten und ausgewiesen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es ineffizient und ineffektiv ist, alle geplanten öffentlichen Events oder Teile von Events unabhängig von den Gesamtkosten im Budget aufzuführen. Er lehnt die Punkte 1 - 3 einerseits aus Effizienz- und Effektivitätsgründen und andererseits weil erfüllt (bei Grossveranstaltungen) ab. Im Übrigen hat die Motionärin dieselbe Forderung bereits kürzlich mittels Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Transparente Finanzierung von PR- und Werbeevents unserer Stadt gestellt; sie wurde vom Stadtrat am 11. November 2010 abgelehnt.

Zu Punkt 4:

Alle Veranstaltungen als Gesamtprojekte auszuschreiben, macht in den Augen des Gemeinderats keinen Sinn. So würden nämlich auch Leistungen, die grundsätzlich nur vom Gemeinwesen erbracht werden können, wie zum Beispiel die Verkehrsregelung/-signalisation, die Abfallentsorgung oder die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, ausgeschrieben. Nebst den eingangs erwähnten Veranstaltungen (Zibelemärit, 1.-August-Feier) wird kaum eine öffentliche Veranstaltung ausschliesslich durch die Stadt organisiert, sondern es werden Dritte mittels Aufträgen beigezogen, wie etwa bei der Einweihung des Bahnhofplatzes oder der Euro 08. So wurde z.B. die Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Euro 08 über das Beschaffungsbüro abgewickelt. Der Gemeinderat hält sich bei der Vergabe von Aufträgen an Externe an die geltenden Ausschreibungsregeln. Bau- und Lieferaufträge über Fr. 100 000.00 und Dienstleistungsaufträge über Fr. 200 000.00 werden über die Fachstelle Beschaffungswesen abgewickelt und der Beschaffungskommission unterbreitet. Ausgeschrieben werden dabei nur die Teile einer Veranstaltung, die von der Stadt auch tatsächlich an Externe vergeben werden sollen und zudem den Schwellenwert erreichen. Einen Zwang, immer extern zu vergeben, gibt es nicht. Der Gemeinderat lehnt diesen Punkt aus den genannten Gründen ab.

Zu Punkt 5:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es nicht nur sinnvoll sondern notwendig ist, dass einzelne Veranstaltungen teilweise oder auch ganz von den Verwaltungsstellen selbst organisiert werden. Ohne eine verantwortliche Verwaltungsstelle gibt es nämlich keine Konzepte, keine Budgets und somit keine öffentlichen Veranstaltungen mehr. Dies ist weder im Sinne der externen Dienstleistungsunternehmen oder Lieferanten noch im Sinne der Öffentlichkeit. Gemäss Artikel 23 der Gemeindeordnung sind städtische Mittel sparsam, nachhaltig und wirkungsvoll einzusetzen. Dies gilt auch für die Planung und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen. Auf welche Art die Mittel am besten eingesetzt werden, um dies zu gewährleisten, muss von Fall zu Fall neu beurteilt werden. Zum Beispiel im Falle des bereits erwähnten Zibelemärit ist die interne Organisation effizient, kostengünstig und effektiv. Zudem werden nur sehr wenige öffentliche Veranstaltungen alleine durch die Stadt organisiert. Der Gemeinderat sieht das Subsidiaritätsprinzip nicht verletzt und lehnt diesen Punkt deshalb ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 30. November 2011

Der Gemeinderat